

## – Auch zum Weiterleiten empfohlen –

### Newsletter des WDR-Rundfunkrats

Nr. 4/2014 vom 11. April 2014

#### Themen aus der Rundfunkratssitzung vom 01. April 2014:

- 1. Öffentliche Sitzung
  - 2. Bericht der Vorsitzenden
  - 3. Vierteljahresbericht des Intendanten (Oktober bis Dezember 2013)
  - 4. Kriterienkatalog Beteiligungen und Beteiligungsbericht des WDR 2013
  - 5. Berichte zur qualitativen und quantitativen Entwicklung der Telemedienangebote
  - 6. Lindenstraßen-Vertrag
  - 7. Terminplanung 2014: IFA und auswärtige öffentliche Sitzung am 20. November 2014
  - 8. Bericht des Integrationsbeauftragten des WDR
- 

#### 1. Öffentliche Sitzung

Der WDR-Rundfunkrat hat am 01. April 2014 eine öffentliche Sitzung in Köln durchgeführt. Ruth Hieronymi, die Rundfunkratsvorsitzende, erklärt die Zielsetzung: „Der Rundfunkrat sammelt Erfahrungen, wie die Transparenz und das öffentliche Interesse an der Arbeit des WDR-Rundfunkrats gestärkt werden können. Ziel des Rundfunkrats ist es, die Bürgerinnen und Bürger, deren Interessen er im WDR vertritt, so umfassend und transparent wie möglich über seine Arbeit und die ihm vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben zu informieren. Eine öffentliche Sitzung ist ein wichtiges Instrument, um zu vermitteln, wie Aufsicht im WDR funktioniert.“

**Der WDR-Rundfunkrat hat für seine Jahresplanung 2014 vorgesehen, zwei weitere öffentliche Sitzungen zu folgenden Terminen durchzuführen: 22. August und 20. November 2014.**

#### 2. Bericht der Vorsitzenden

Im Schwerpunkt geht sie auf das ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25.03.2014 ein, in dem entschieden wurde, dass die Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrates und des Verwaltungsrates mit dem Gebot der Staatsferne des Rundfunks nicht zu vereinbaren ist. Es hat darin den Anteil der staatlichen und staatsnahen Vertreter auf maximal ein Drittel begrenzt und geklärt, welche Mitglieder dem Staat zuzurechnen sind. Das Bundesverfassungsgericht hat den Ländern aufgegeben, bis zum 30. Juni 2015 den ZDF-Staatsvertrag so zu ändern, dass er den verfassungsrechtlichen Ansprüchen genüge. Aktuell seien 44% der Mitglieder des ZDF-Fernsehrats als staatsnah einzustufen.

Im Namen des WDR Rundfunkrats hat Frau Hieronymi unmittelbar nach Verkündung des Urteils öffentlich darauf hingewiesen, dass die Höchstgrenze von einem Drittel im WDR-

Rundfunkrat sowie im WDR-Verwaltungsrat unterschritten werde. Vom Landtag NRW werden aktuell 13 und wegen zweier weiterer Fraktionen 15 Mitglieder in den WDR-Rundfunkrat entsandt. 34 Mitglieder werden unabhängig von jedweder Staatsnähe unmittelbar von den im WDR-Gesetz genannten Entsendeorganisationen entsandt. Ein wesentlicher Unterschied zu den ZDF-Gremien sei auch, dass in den WDR-Gremien Regierungsvertreter ausgeschlossen seien.

Den genauen Wortlaut der Pressemitteilung können Sie hier nachlesen:

<http://www1.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pressemitteilung208.html>

### **3. Vierteljahresbericht des Intendanten (Oktober bis Dezember 2013)**

Der WDR-Intendant Tom Buhrow stellte in der Rundfunkratssitzung am 01. April 2014 seinen Vierteljahresbericht für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2013 vor. Weitere Informationen und den Text des Vierteljahresberichts finden Sie unter:

<http://www1.wdr.de/unternehmen/service/kontakt/publikumsstelle/>

### **4. Beteiligungsbericht des WDR 2013 und Kriterienkatalog Beteiligungen**

Weiterhin nahm der Rundfunkrat auf Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses unter Vorsitz von Heinrich Kemper den ‚Beteiligungsbericht des WDR 2013‘ zur Kenntnis und stimmte den Änderungen am ‚Kriterienkatalog zur Prüfung von Beteiligungen‘ zu.

Mit dem jährlichen Beteiligungsbericht stellt der WDR sein Engagement bei Beteiligungsunternehmen den Gremien vor. Als ein Instrument des Beteiligungsmanagements gibt dieser Bericht einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der WDR-Beteiligungen sowie deren Beziehungen zum WDR.

Anhand des Kriterienkatalogs sollen sowohl etwaige Neugründungen als auch bestehende Beteiligungen einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Im Vordergrund steht dabei die Vereinbarkeit des jeweiligen Unternehmensgegenstandes mit dem Rundfunkauftrag. Der Kriterienkatalog wird jährlich im Rahmen der Beratungen über den Beteiligungsbericht des WDR aktualisiert und fortgeschrieben.

### **5. Berichte zur qualitativen und quantitativen Entwicklung der Telemedienangebote**

Der Rundfunkrat nahm auf Empfehlung des Ausschusses für Rundfunkentwicklung, des Programmausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses die vom Intendanten vorgelegten Berichte zu den qualitativen und quantitativen Telemedienangeboten wdr.de, Videotext, sportschau.de und einsfestival.de mit den Hinweisen und Anmerkungen der Ausschüsse zur Kenntnis.

Die vier Berichte, die dem WDR-Rundfunkrat im Einjahresintervall vorgelegt werden, enthalten ausführliche Beschreibungen zu multimedialen Weiterentwicklungen der vom WDR verantworteten Internetangebote, zu neuen Technologien sowie neuen und optimierten Verbreitungswegen.

Horst Schröder, der Vorsitzende des Ausschusses für Rundfunkentwicklung, berichtet von einer Erfolgsbilanz: „Die Berichte stellen ein neues redaktionelles Selbstverständnis und ein Anspruchsdenken in der Programmverbreitung außerhalb der linearen Plattform dar.“ Begrüßt wurde die Vielseitigkeit der Angebote, der Anstieg der barrierefreien Angebote sowohl im Bereich der Zulieferung für das Erste als auch für das WDR-Fernsehen. Ebenfalls als herausragend bei den Angeboten zu sportschau.de sind die erfolgreichen Liveticker- und Livestreaming-Angebote sowie die Einbeziehung des Social TV und Social Radio anlässlich der Fußball-EM 2012 bewertet worden.

## **6. Lindenstraßen-Vertrag**

Der RR stimmt der Empfehlung des Verwaltungsrats gem. § 16 Abs. 6 S. 2 WDR-Gesetz zu, den Produktionsvertrag für die "Lindenstraße" mit der Firma Hans W. Geißendörfer Film- und Fernsehproduktions KG, Köln (GFF) für die Jahre 2015 und 2016 abzuschließen.

## **7. Terminplanung 2014: IFA und auswärtige öffentliche Sitzung am 20.11.2014**

Der Rundfunkrat stimmt dem geplanten Besuch der IFA sowie den anschließenden medienpolitischen Gesprächen in Berlin am 10. und 11. September 2014 zu. Die Gespräche vor Ort dienen dazu, um z. B. Themen wie dem aktuellen Stand der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen Deutschland – USA oder der Frequenzvergabepolitik zu diskutieren.

Weiterhin beschließt der Rundfunkrat, eine auswärtige öffentliche Sitzung am 20. November 2014 in Bochum stattfinden zu lassen.

## **8. Bericht des Integrationsbeauftragten des WDR**

Der Beauftragte für Integration und kulturelle Vielfalt, Dr. Gualtiero Zambonini, stellte dem Rundfunkrat den 8. Integrationsbericht 2012/13, die neue Unternehmensbroschüre ‚WDR - Wir sind Vielfalt‘ sowie einen Spielfilm vor. Schwerpunkte bildeten hier Informationen darüber, dass kulturelle Vielfalt und Integration im Unternehmen breit aufgestellt sind und im Programm deutlich sichtbarer als noch vor zehn Jahren in Erscheinung treten. Neue Zuwanderungen von Flüchtlingen spiegeln sich sowohl im Hörfunk- als auch im Fernsehprogramm des WDR wieder. Herr Dr. Zambonini hebt zudem hervor, dass das junge Publikum zunehmend aus Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln bestehe, so dass die Einbeziehung von Vielfalt als Lebenserfahrung in die Verjüngungsstrategie des Programms von wesentlicher Bedeutung sei.

Eine Pressemeldung des Rundfunkrats zum Integrationsbericht finden Sie hier:  
<http://www1.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pressemitteilung212.html>

Der Link zum Spielfilm des Integrationsbeauftragten sowie Hintergrundinformationen können Sie hier abrufen:  
<http://www1.wdr.de/unternehmen/profil/integration/integration100.html>

Anmeldungen, Abmeldungen zum Newsletter sowie Nachfragen und Kritik senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats: [rundfunkrat@wdr.de](mailto:rundfunkrat@wdr.de).